

DATUM:

NUTZUNGSBEDINGUNGEN SEILPARK MELCHSEE-FRUTT

Der Unterzeichnende (*Erziehungsberechtigte**) bestätigt hiermit, dass unterstehende namentlich aufgeführte Kinder bzw. Jugendliche (bis 18 Jahren) den Abendteuer- und Erlebnispark Melchsee-Frutt in Melchtal besuchen dürfen.

Der Unterzeichnende bestätigt weiter, Kenntnisse von Risiken eines Parkbesuches genommen zu haben und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Zusätzlich müssen sämtliche Benutzer vor der Begehung über mögliche Risiken informiert werden und schriftlich bestätigen, dass sie von diesen Risiken Kenntnisse genommen haben und einverstanden sind.

** als erziehungsberechtigte Personen gelten folgende Personen: Eltern, Lehrkräfte, Vormund*

ALLGEMEIN

Jeder Benutzer muss zu jedem Zeitpunkt des Seilparkbesuches in Sichtweite eines Mitarbeitenden oder einer erwachsenen Person sein.

KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN

Kinder von **6 bis 9 Jahren (mind. Grösse 120 cm)** müssen von einer Erwachsenen Person auf dem Parcours begleitet werden, eine erwachsene Person kann max. 2 Kinder begleiten.

Kinder von **10 bis 13 Jahren** müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt sein, eine erwachsene Person kann maximal 10 Kinder beaufsichtigen.

Bei Jugendlichen zwischen **14 bis 17 Jahren** setzt die discOWer gmbh voraus, dass ihre gesetzlichen Vertreter der Benutzung des Seilparkes Melchsee-Frutt zugestimmt haben.

RISIKOHINWEIS

Die Begehung des Parcours birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfwunden auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern und gegebenenfalls mit Rollen sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

Die Anlage wird nicht überwacht; die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Die Besucher begehen den Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.

GESUNDHEIT

Der Seilpark ist für Benutzer geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Seilparkes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Seilparkes nicht zugelassen

GEGENSTÄNDE

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) Weite Kleidung und lange Haare sind zu sichern.

SICHERHEITSINSTRUKTION

Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilparkmitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer ausgeschlossen werden

LEIHMATERIAL

Ausgeliehene Ausrüstung wie Helm, Klettergurt etc. muss strikte gemäss Anweisungen/Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurück zu geben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilparkmitarbeitenden mitzuteilen.

SORGFALLSPFLICHT

Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen – bitte benützen Sie dafür die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Der Wald darf nur auf den vorhergesehenen Wegen begangen werden, um Jungwuchs, Waldtiere und Moos zu schützen. Rauchen, Essen und Trinken auf den Parcours ist strikte untersagt.

AUFENTHALTSDAUER

Der Aufenthalt im Seilpark ist auf 3 Stunden beschränkt (Nachzahlungspflicht). Wird infolge höherer Gewalt die Schließung des Seilparkes durch Seilparkmitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

HAFTUNG – VERSICHERUNG

Der Seilpark Melchsee-Frutt lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im direkten/indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparkes entstehen können. Die Haftung lehnt der Seilpark Melchsee-Frutt namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen missachtet, umgangen oder verletzt werden.

Versicherung ist Sache der Benutzer.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Obwalden. Es kommt ausschließlich Schweizerisches Recht zur Anwendung

UNTERSCHRIFT

Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsbedingungen bestätigt:

ERWACHSENE/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

VORNAME, NAME	GEBURTSDATUM	UNTERSCHRIFT

KINDER BIS UND MIT 15 JAHRE

VORNAME, NAME	GEBURTSDATUM	UNTERSCHRIFT

GURTE: